

Ein ganzheitlicher Schutzschirm für Startups:
Liquiditätsengpässe verhindern,
Zukunftsperspektiven erhalten

Berlin, 19. März 2020

Einleitung

Startups sind besonders von der aktuellen Corona-Krise betroffen, da durch Umsatzausfälle, Verbote, den Rückzug von Neuinvestoren uvm., wie in anderen Branchen auch, kurzfristig gravierende Liquiditätsengpässe zu befürchten sind. Schnelle, effiziente, umfassende und zielgenaue finanzielle Unterstützungsmaßnahmen sind daher dringend erforderlich. Das gilt umso mehr, da bisher vorgeschlagene Fördermaßnahmen an den Bedürfnissen von Startups vorbeigehen: Startups haben - insbesondere in einer frühen Phase - weder eine kreditgebende Hausbank noch erfüllen sie die herkömmlichen Kriterien, um einen Kredit zu erhalten. Damit sind sie von den angekündigten Fördermaßnahmen, z.B. KfW-Krediten, ausgeschlossen, da i.d.R. weder eine positive Ertragslage noch bankübliche Garantien (bspw. durch Gesellschafter) bei Startups gegeben sind. Andere Maßnahmen, wie etwa Steuerstundungen und Kurzarbeit, mögen einen Beitrag zur Verbesserung der Liquidität leisten, sie sind aber insgesamt kein hinreichendes Instrument, um kurzfristige Liquiditätsengpässe wirksam zu vermeiden.

Die schnelle Unterstützung von Startups ist auch deshalb von essentieller volkswirtschaftlicher Bedeutung, weil deren Innovationen einerseits zur akuten Krisenbewältigung beitragen können (siehe CureVac), weil sie viele Arbeitsplätze stellen und schaffen und weil ihnen eine entscheidende Rolle zukommt, wenn es darum geht, als Volkswirtschaft mit neuen Technologien und Geschäftsmodellen wieder auf den Wachstumspfad zu gelangen.

Eine "One size fits all"-Lösung gibt es angesichts der vielfältigen Finanzierungsarten und Entwicklungsstadien von Startups nicht. Daher ist ein differenziertes Vorgehen unerlässlich. Der Bundesverband Deutsche Startups e.V. (Startup-Verband) schlägt daher einen **Vier-Stufen-Plan** als ganzheitlichen Schutzschirm für Startups vor:

Stufe 1: Maßnahmen für Startups in früher Phase bzw. ohne Wagniskapitalgeber

Stufe 2: Maßnahmen für Startups mit Wagniskapitalgeber - ein "Matching-Fonds"

Stufe 3: Maßnahmen für Scale-ups

Stufe 4: Maßnahmen für einen Secondary Market bei ausfallenden Investoren

Stufe 1: Maßnahmen für Startups in früher Phase bzw. ohne Wagniskapitalgeber

Fördermaßnahmen, die über Hausbanken abgewickelt werden, kommen für diese Gruppe von Startups - trotz in Aussicht gestellter Haftungsübernahmen der KfW - nicht in Betracht. Diese Kategorie von Startups ist schlichtweg (noch) nicht "bankable". Es ist davon auszugehen, dass potentielle private Geldgeber, wie Business Angels oder Venture Capital-Gesellschaften, aufgrund der Unsicherheit durch die Corona-Krise ein risikoarmes Investitionsverhalten an den Tag legen werden und eher zögerlich investieren. Daher sind direkte staatliche Fördermittel dringend erforderlich, die ohne Beteiligung privater Geschäftsbanken von Startups in Anspruch genommen werden können. Vorrangig in Betracht kommt die Vergabe von (zinsgünstigen) Darlehen. Einzelne Bundesländer haben bereits Darlehensprogramme ohne die Beteiligung von Hausbanken auf den Weg gebracht. Der Vergabeprozess sollte verschlankt und an die aktuelle Ausnahmesituation angepasst werden. Die Antragsprüfung muss auf sofort verfügbare Bonitätsinformationen beschränkt bleiben. Eine persönliche Haftung der Gründer*innen muss weitestgehend ausgeschlossen sein. Die Auszahlung sollte spätestens zwei Wochen nach Bewilligung erfolgen. Für Startups, die aktuell gefördert werden bzw. in der Vergangenheit gefördert wurden, sollten Darlehensrückzahlungen eingefroren bzw. gestreckt werden.

Neben Darlehen sollten bestehende Förderprogramme wie bspw. EXIST Startups unbürokratisch Projektverlängerungen und Aufstockungen gewähren. Nach unserer Kenntnis erfolgt dies bereits. Zusätzlich sollten förderungshemmende Regeln temporär ausgesetzt werden.

Auch die Vergabe von Mezzanine sollte kurzfristig erleichtert und für Startups in sämtlichen Entwicklungsphasen geöffnet werden. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGn) könnten hier ein flächendeckendes Angebot zur Verfügung stellen.

Für einen Zeitraum von bspw. einem Jahr sollten Wandeldarlehen im Rahmen des Programms INVEST aus den direkten Mitteln des INVEST-Programms in der Haftung freigestellt werden. Die Haftungsfreistellung sollte im Regelfall mindestens 80 % betragen.

Stufe 2: Maßnahmen für Startups mit Wagniskapitalgeber - Ein Matching-Fonds

Für Startups, die bereits mit Wagniskapital durch Business Angels oder Venture Capital-Gesellschaften (VCs) finanziert sind, bietet sich ein neues Förderinstrument an: ein "Matching-Fonds". Die kurzfristige Auflage eines solchen Fonds erscheint als wirksame, effiziente und praktikable Lösung. Bestandsgesellschafter von Startups entscheiden marktwirtschaftlich darüber, ob sie zur Überbrückung der Corona-Krise weiter in dieses Startup investieren

wollen. Der Matching-Fonds würde die Investitionssumme der privaten Bestandsgesellschafter in einem festen Schlüssel, z.B. 1:4 (Investition der privaten Bestandsgesellschafter zu Investition aus dem Matching-Fonds), mit einem Wandeldarlehen matchen. Damit würde der Matching-Fonds im Ergebnis, analog der KfW-Kredite, 80% der Gesamtinvestition übernehmen. Eine Due Diligence ist aufgrund der Investitionen der privaten Venture Capital-Gesellschaft entbehrlich. So könnte gewährleistet werden, dass kurzfristige Engpässe in der Liquidität überwunden und Risiken - analog zu den KfW-Mitteln bei Banken - verteilt werden. Durch die zu erwartende Vielzahl an Matchings ist die Vergabe von Wandeldarlehen auch praktikabler als eine Eigenkapitalbeteiligung. Institutionen wie Coparion, KfW Capital oder auch der HighTech Gründerfonds (HTGF) wären in besonderer Weise geeignet, die Funktion des Matching-Fonds auszufüllen. Hierfür ist allerdings notwendig, dass die erforderlichen Strukturen und Ressourcen schnell geschaffen werden. Der Startup-Verband hat zusammen mit dem BAND ein Standardwandeldarlehens-Vertrag geschaffen (<https://standardsinstitute.de/>), der als Grundlage dienen kann. Auch sollte auf die Expertise des European Investment Funds (EIF) zurückgegriffen werden. Es ist in der aktuellen Situation essentiell, das Matching von Bestandsgesellschaftern zu inkludieren. Staatliche Co-Investitionen doppelten in Finanzierungsrunden bisher nur die Investitionen neuer Investoren, d.h. Investoren, die nicht schon in vorherigen Runden in das Unternehmen investiert haben. Gerade in dieser prekären Lage sind Startups auf die Investitionsbereitschaft der Bestandsgesellschafter angewiesen.

Darüber hinaus schlagen wir vor, dass ein Matching auch rückwirkend für Finanzierungen seit dem 01. März 2020 stattfinden kann (Beginn der Corona-Krise), um in der jetzigen Situation Investoren die Sicherheit zu geben, schnell zu finanzieren ohne geneigt zu sein, erst auf die Realisierung des Fonds warten zu müssen.

Stufe 3: Maßnahmen für Scale-ups

In den letzten Jahren konnten sich einige Startups zu Scale-ups mit vielen hundert Mitarbeiter*innen entwickeln. Es wäre fatal, wenn die aktuelle Corona-Krise nicht nur den Wachstumskurs der Scale-ups negativ beeinträchtigen, sondern auch ihre Existenz gefährden würde. Das hätte weitreichende Auswirkungen auf den gesamten Startup-Standort Deutschland. Daher sind auch in diesem Segment staatlich flankierte Maßnahmen dringend erforderlich. Als passendes Instrumentarium bietet sich Venture Debt an, da Scale-ups häufig in absehbarer Zeit die Profitabilität oder einen Exit anstreben. Mithilfe von entsprechenden Fazilitäten könnten den in Frage kommenden Unternehmen zu marktüblichen Konditionen

schnell bis zu dreistellige Millionensummen zur Verfügung gestellt werden. Die Abwicklung könnte über private Anbieter vollzogen werden. Gegebenenfalls könnte die Stundung der Zinsen den betreffenden Unternehmen mehr Handlungsspielräume ermöglichen, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Geprüft werden sollte, ob auch die Europäische Investitionsbank (EIB) eingebunden werden kann. Auch die Beteiligung der Deutschen Handelsbank sollte evaluiert werden, ein Matching analog zu den Mechanismen in Stufe 2 durch die KfW könnte sinnvoll sein.

Stufe 4: Maßnahmen für einen Secondary Market bei ausfallenden Investoren

Sofern Investoren in Venture Capital Fonds, sog. Limited Partner (LP), aufgrund eigener Liquiditätsengpässe die Kapitalzusagen nicht leisten können, könnte ein solcher Ausfall einen Trickle Down Effekt über die VC-Fonds auf die Startups haben. Es ist daher notwendig, einen Notfallplan für "defaulting LPs" zu entwickeln. EIF und KfW sind gut aufgestellt, um über LP-Secondaries dieses Problem zu lösen. Der Erwerb von Anteilen an bestehenden Fonds streut nicht nur das Risiko für die öffentliche Hand, sondern garantiert auch eine Beteiligung und Mobilisierung von privaten Mitteln, da die übrigen Fonds Investoren an jeder Investition pro-rata beteiligt sind.